

Datum der Überwachung	27.11.2019	
Dauer der Inspektion vor Ort	2 Stunden	
Gesamtaufwand	5 Stunden	
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	Almaak International GmbH Elbestraße 29, 47800 Krefeld	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	36 SN in- 00707/ 19 Krefeld, Elbestraße 29	
Anlagenbezeichnung	Extrusionsanlagen zur Herstellung von Kunststoffgranulat	
Nebenanlage	Thermische Werkzeugreinigungsanlage	
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz	
Beteiligte Behörden	FB 63, 37	
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Abfall, Immissionsschutz	
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	§ 52 BImSchG, § 47 KrWG,	
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel 4) <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel	Wartungs- und Messberichte nicht vorgelegt	
Veranlasste Maßnahmen	Unterlagen vorlegen	

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

4) Mängel wurden fristgerecht bis 13.02.2020 beseitigt